

Antrag auf jährl. Absetzung der Abwassergebühr durch Messung über einen priv. Gartenwasserzähler
 gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Von dem/der Grundstückseigentümer:in auszufüllen:	
Name, Vorname:	Kunden-Nr.:
Anschrift:	Telefon-Nr.:
Betreffendes Grundstück:	E-Mail:
Einbau eines privaten geeichten Gartenwasserzählers:	
<p>Hiermit wird für das oben genannte Grundstück beantragt, dass die, über den 10 %-Vorwegabzug hinaus zur Bewässerung der Gartenflächen, verbrauchte Wassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühr abgesetzt wird. Der tatsächliche Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung wird über einen privaten, geeichten Gartenwasserzähler gemessen.</p>	
Wichtige Informationen:	
<p>Die Installation muss auf eigene Kosten durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma vorgenommen werden. Nachdem der Einbau des Gartenwasserzählers den Verbandsgemeindewerken mitgeteilt wurde, erfolgt eine Abnahme der Installation von Mitarbeitern des Bauhofes. Wir erheben für die Abnahme pauschal 50,00 € inkl. MwSt. bzw. 42,02 € zzgl. MwSt.. Bei erfolgreicher Abnahme geben Sie uns immer zum Jahresende, wie bei der Hauptwasseruhr, den Zählerstand des privaten Gartenzählers an. Der pauschale Vorwegabzug greift dann nur noch, wenn die über den Gartenzähler gemessene Wassermenge geringer ausfällt als 10 % des Wasserverbrauchs der Hauptwasseruhr. Die Verbandsgemeindewerke übernehmen keine Garantie für Material- und/oder Wasserschäden durch den privaten Zähler.</p> <p>Auch Zwischenzähler unterliegen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes und sind daher alle 6 Jahre zu wechseln. Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler auf Ihre Kosten eigenverantwortlich nachgeeicht oder ausgewechselt, und erneut von den Verbandsgemeindewerken kostenpflichtig abgenommen werden. Eine Erinnerung unsererseits erfolgt nicht. Ein erfolgter Zählerwechsel ist den Verbandsgemeindewerken mitzuteilen. Bei Verletzung der Eichpflicht wird der Gartenwasserzähler aus dem System der Verbandsgemeindewerke entfernt und zukünftig bei der Berechnung der Abwassergebühr nicht mehr berücksichtigt.</p> <p>Der zusätzliche Wasserzähler muss fest, in Fließrichtung vor dem Wasserhahn, installiert sein. Ein Zähler zum Aufschrauben auf den Wasserhahn wird nicht anerkannt. Hinter dem Gartenwasserzähler dürfen keine Geräte oder Abflüsse installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.</p> <p>Ein Gartenzähler darf zudem nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Poolwasser ist in seiner Eigenschaft verändertes Wasser und gilt somit gem. § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und muss je nach Kanalsystem dem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden. Demnach darf Poolwasser bei der Abwassergebühr nicht abgesetzt werden.</p> <p>Besonders bei Außenzapfstellen ist darauf zu achten, dass der Zähler vor Frost geschützt ist.</p>	

Den Antragstellenden ist bekannt, dass über den privaten Gartenwasserzähler nur Wasser entnommen werden darf, welches nicht dem öffentl. Kanalnetz zugeführt wird bzw. werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer:in

**Abnahme der Installation des privaten Gartenzählers
durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg)**

Der private Gartenwasserzähler mit der Nr. _____

- ist ordnungsgemäß installiert.
- Eichjahr: _____
 - Eichfrist endet im Jahr: _____
 - Zählerstand am Tag der Abnahme: _____
- ist nicht ordnungsgemäß installiert und kann nicht anerkannt werden.
- Pool vorhanden
- Pool nicht vorhanden

Ort, Datum

Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg)

Antrag auf jährl. Absetzung der Abwassergebühr durch Messung über einen priv. Gartenwasserzähler
 gemäß § 20 Abs. 4 und 5 Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeinde Hamm (Sieg)

Von dem/der Grundstückseigentümer:in auszufüllen:	
Name, Vorname:	Kunden-Nr.:
Anschrift:	Telefon-Nr.:
Betreffendes Grundstück:	E-Mail:
Einbau eines privaten geeichten Gartenwasserzählers:	
<p>Hiermit wird für das oben genannte Grundstück beantragt, dass die, über den 10 %-Vorwegabzug hinaus zur Bewässerung der Gartenflächen, verbrauchte Wassermenge bei der Berechnung der Abwassergebühr abgesetzt wird. Der tatsächliche Wasserverbrauch für die Gartenbewässerung wird über einen privaten, geeichten Gartenwasserzähler gemessen.</p>	
Wichtige Informationen:	
<p>Die Installation muss auf eigene Kosten durch eine von Ihnen beauftragte Fachfirma vorgenommen werden. Nachdem der Einbau des Gartenwasserzählers den Verbandsgemeindewerken mitgeteilt wurde, erfolgt eine Abnahme der Installation von Mitarbeitern des Bauhofes. Wir erheben für die Abnahme pauschal 50,00 € inkl. MwSt. bzw. 42,02 € zzgl. MwSt.. Bei erfolgreicher Abnahme geben Sie uns immer zum Jahresende, wie bei der Hauptwasseruhr, den Zählerstand des privaten Gartenzählers an. Der pauschale Vorwegabzug greift dann nur noch, wenn die über den Gartenzähler gemessene Wassermenge geringer ausfällt als 10 % des Wasserverbrauchs der Hauptwasseruhr. Die Verbandsgemeindewerke übernehmen keine Garantie für Material- und/oder Wasserschäden durch den privaten Zähler.</p> <p>Auch Zwischenzähler unterliegen den Bestimmungen des Mess- und Eichgesetzes und sind daher alle 6 Jahre zu wechseln. Nach Ablauf der Eichfrist muss der Zähler auf Ihre Kosten eigenverantwortlich nachgeeicht oder ausgewechselt, und erneut von den Verbandsgemeindewerken kostenpflichtig abgenommen werden. Eine Erinnerung unsererseits erfolgt nicht. Ein erfolgter Zählerwechsel ist den Verbandsgemeindewerken mitzuteilen. Bei Verletzung der Eichpflicht wird der Gartenwasserzähler aus dem System der Verbandsgemeindewerke entfernt und zukünftig bei der Berechnung der Abwassergebühr nicht mehr berücksichtigt.</p> <p>Der zusätzliche Wasserzähler muss fest, in Fließrichtung vor dem Wasserhahn, installiert sein. Ein Zähler zum Aufschrauben auf den Wasserhahn wird nicht anerkannt. Hinter dem Gartenwasserzähler dürfen keine Geräte oder Abflüsse installiert werden, von denen Abwasser in die öffentliche Kanalisation gelangen kann.</p> <p>Ein Gartenzähler darf zudem nicht zur Befüllung eines Pools genutzt werden. Poolwasser ist in seiner Eigenschaft verändertes Wasser und gilt somit gem. § 54 Wasserhaushaltsgesetz als Schmutzwasser und muss je nach Kanalsystem dem öffentlichen Schmutz- oder Mischwasserkanal zugeführt werden. Demnach darf Poolwasser bei der Abwassergebühr nicht abgesetzt werden.</p> <p>Besonders bei Außenzapfstellen ist darauf zu achten, dass der Zähler vor Frost geschützt ist.</p>	

Den Antragstellenden ist bekannt, dass über den privaten Gartenwasserzähler nur Wasser entnommen werden darf, welches nicht dem öffentl. Kanalnetz zugeführt wird bzw. werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer:in

**Abnahme der Installation des privaten Gartenzählers
durch Mitarbeiter der Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg)**

Der private Gartenwasserzähler mit der Nr.

- ist ordnungsgemäß installiert.
- Eichjahr: _____
 - Eichfrist endet im Jahr: _____
 - Zählerstand am Tag der Abnahme: _____
- ist nicht ordnungsgemäß installiert und kann nicht anerkannt werden.
- Pool vorhanden
- Pool nicht vorhanden

Ort, Datum

Verbandsgemeindewerke Hamm (Sieg)